



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
Crinitzer Str. 19 C  
D-[15926] Fürstlich Drehna

Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

## Diplomatische Korrespondenz

13-11/18 FP

---

**Ohne Preußen ist kein Deutschland / Deutsches Reich zu machen!**

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,  
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,  
sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,  
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grenell,  
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,  
Ihre Exzellenz Frau May,  
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,  
Seine Exzellenz Herr Wood,  
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,  
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Descôtes,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt und zugleich für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten vom Deutschen Reich / Deutschland, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik im Namen aller Regierungsvertreter des sich in Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen meine besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund, daß seit dem 27. April 2018 die Nachkriegsordnung der Welt und damit auch die Besetzung Deutschlands mit dem Besetzungsgesetz „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ zu Ende ist, habe ich die Aufgabe, Ihren Exzellenzen die offizielle Note der administrativen Regierung des Freistaats Preußen zum 100jährigen Waffenstillstand mit Deutschland zur Kenntnisnahme und Beachtung zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage

- Offizielle Note „Ohne Preußen ist kein Deutschland / Deutsches Reich zu machen! – 100 Jahre Waffenstillstand mit dem Kaiserreich Deutschland“;  
vom 11. November 2018

- ius cogens-

Gegeben zu Fürstlich Drehna,  
am 13. November 2018

Mit freundlichen Grüßen



Hans Franz Delle  
a. d. F. Jurcladz

Präsident der Russischen Föderation  
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin  
Staraja Ploshchad d. 4 ; 103132 Moskau  
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation  
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew  
Unter den Linden 63 – 65 ; D-[10117] Berlin  
per Fax: 030 229 93 97

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika  
S.E. Herr Richard Grenell  
Pariser Platz 2 ; D-[10117] Berlin  
S.E. Herr Präsident Donald Trump  
per Fax: 030 830 510 50

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland  
S.E. Herr Sebastian Wood  
Wilhelmstraße 70 ; D-[10117] Berlin  
I.E. Frau Premierministerin Theresa May  
per Fax: 030 20 45 75 71

Botschaft der Französischen Republik  
I.E. Frau Anne-Marie Descôtes  
Pariser Platz 5 ; D-[10117] Berlin  
S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron  
per Fax: 030 590 03 90 67



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Bereich innere Angelegenheiten  
Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm

an  
die alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs  
alle Dienststellen und Nichtregierungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland

## **Ohne Preußen ist kein Deutschland / Deutsches Reich zu machen! - 100 Jahre Waffenstillstand mit dem Kaiserreich Deutschland**

Sehr geehrte Exzellenzen der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs, Seine Exzellenz Herr Putin, Seine Exzellenz Herr Trump, Seine Exzellenz Herr Macrone, Ihre Exzellenz Frau May,

*der Erste Weltkrieg wurde von 1914 bis 1918 in Europa, im Nahen Osten, in Afrika, Ostasien und auf den Ozeanen geführt. [...] Er begann am 28. Juli 1914 mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, der das Attentat von Sarajevo vom 28. Juni 1914 und die dadurch ausgelöste Julikrise vorausgegangen waren.[...]*

*Wichtige Kriegsbeteiligte waren Deutschland, Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und Bulgarien einerseits sowie Frankreich, Großbritannien und das Britische Weltreich, Russland, Serbien, Belgien, Italien, Rumänien, Japan und die USA andererseits.*

*Er endete am 11. November 1918 mit dem Sieg der aus der Triple-Entente hervorgegangenen Kriegskoalition.[...]*

*Für ein Vorgehen gegen Serbien, das Russland auf den Plan rufen konnte, suchte Österreich die Rückendeckung durch das Deutsche Kaiserreich (Mission Hoyos). Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg sagten Österreich-Ungarn Anfang Juli ihre bedingungslose Unterstützung zu.*

([https://de.wikipedia.org/wiki/Erster\\_Weltkrieg](https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Weltkrieg))

Am 11. November 1918 endete der Erste Weltkrieg mit dem Waffenstillstand von Campiègne zwischen dem Deutschen Reich und den beiden Westmächten Frankreich und Großbritannien. Mit der Abdankung des Königs Wilhelm II. übernahm verfassungsgemäß das preußische Staatsministerium die Rechte und Pflichten des Königs und im Zuge der Novemberrevolution von 1918 ging der Freistaat Preußen völkerrechtskonform aus der preußischen Monarchie hervor. Er war der größte Gliedstaat des Deutschen Reiches während der Zeit der Weimarer Republik, verlor aber selbst nicht seine Staatlichkeit und seine Souveränität als Staat. Nach seiner Verfassung von 1920 eine parlamentarische Demokratie, erwies sich Preußen als politisch stabiler als das Reich selbst. Mit nur kurzen Unterbrechungen stellten die Sozialdemokraten mit Paul Hirsch und Otto Braun den Ministerpräsidenten. Vor allem die Innenminister Carl Severing und Albert Grzesinski trieben die Reform von Verwaltung und Polizei im republikanischen Sinne voran, sodass Preußen in der Weimarer Zeit als Bollwerk der Demokratie und gegen den aufkommenden Nationalsozialismus galt.

Mit dem verfassungswidrigen „Preußenschlag“ von 1932 unterstellte Reichskanzler Franz von Papen den Freistaat Preußen der Reichsregierung, nahm ihm so völkerrechtswidrig seine Souveränität und der Weg für die Nationalsozialisten und ins Dritte Reich wurde geebnet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmte das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 auch de jure völkerrechtswidrig die Auflösung Preußens.

Die alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs bildeten das Vereinigte Wirtschaftsgebiet der westalliierten Mächte mit den Verwaltungsstrukturen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Westberlin einerseits und der Sowjetischen Besatzungszone andererseits und zerpflückten und zerrissen den Freistaat Preußen.

Das Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen, völkerrechtskonform verfassungsmäßiger Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, als Signatar der Genfer Konventionen und der Haager Abkommen, befindet sich bereits seit dem 19. Oktober 2012 gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht in Reorganisation.

Das Staatsministerium des Freistaats Preußen, gegenwärtig vertreten durch die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, hat gemäß der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 alle Rechte und Pflichten des Königs von Preußen übernommen und bildet zugleich das Präsidium des Deutschen Reichs.

#### Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871

##### **IV. Präsidium**

**Art. 11.** *Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.*

*Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.*

*Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.*

**Seit dem 27. April 2018, seit dem öffentlich durch Frau Bundeskanzlerin Merkel bekanntgegebenen Ende der Nachkriegsordnung des Zweiten Weltkrieges, ist einzig und allein die administrative Regierung des Freistaats Preußen berechtigt, das Deutsche Reich / Deutschland völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.**

Weder der Bundespräsident noch der / die Bundeskanzler/in sind nach dem Völkervertragsrecht befugt, das Deutsche Reich / Deutschland ohne Preußen zu vertreten! Beide vertreten lediglich für die westalliierten Mächte gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 133 den Bund in den Rechten und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets der westalliierten Mächte des Zweiten Weltkrieges bzw. beide vertreten als Staat die lediglich 174.558 registrierten und wahlberechtigten Staatsangehörigen (Stand August 2018) der Bundesrepublik Deutschland (Neuschwabenland) des im Urteil am 03. Februar 2012 vom IGH in Den Haag festgestellten Rechtsnachfolgers des 3. Reichs. Beide vertreten jedoch nicht die ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Freistaats Preußen gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.

Juli 1913 auf Grund ihrer Geburt, Abstammung und Wohnsitznahme auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Mit der Reorganisation des Staates Freistaat Preußen und seit dem Ende der Nachkriegsordnung, dem 27. April 2018, begeht die Bundesrepublik Deutschland gegen den Freistaat Preußen Hochverrat gemäß § 81 Strafgesetzbuch in der Fassung des Deutschen Reichs von 1872

Wir übernehmen die Funktion des persistent objector und erkennen die Bundesrepublik Deutschland auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen als Staat nicht an! Es gilt auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet die vom preußischen Volk gegebene Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920!

### **Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs vom 01. Januar 1872 § 81.**

*(1) Wer außer den Fällen des § 80 es unternimmt,*

- *3. das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder*
- *4. das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,*

*wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.*

Allein das Anwesen des Auswärtigen Amtes wurde bereits vielfach durch schwer bewaffnete Terroreinheiten mit Symbolen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ergebnis überfallen, den Freistaat Preußen wieder handlungsunfähig zu machen.

Die Nachkriegsordnung ist nun jedoch seit dem 27. April 2018 zu Ende und das nach wie vor rechtsgültige Urteil des Reichsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1 bis 43) zur Wiederherstellung der Staatsregierung des Freistaats Preußen ist unverzüglich umzusetzen.

**Zugleich fordern wir die Stadt Berlin zur sofortigen Rückgabe des Preußischen Landtages als Regierungssitz des Freistaats Preußen an die administrative Regierung des Freistaats Preußen auf!**

Gemäß der völkerrechtlich anzumahenden Restitutionspflicht hat die Bundesrepublik Deutschland nun sofort und unverzüglich das Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen zu verlassen, denn die ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen verzichten nicht auf ihre Bodenrechte, welche durch die Anlage der Haager Abkommen „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) (HLKO) völkervertragsrechtlich verbindlich geschützt sind im Status quo ante (bellum).

- ius cogens-

Berlin, am 11. November 2018

Hochachtungsvoll



*Acta Publica  
a.d.F.  
Reichshaus*

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 13/11/2018 14:53  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

05

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
13/11	14:44	0302299397	02:00	05	OK	ECM
13/11	14:47	03083051050	02:08	05	OK	ECM
13/11	14:49	03020457571	01:38	05	OK	ECM
13/11	14:51	030590039067	01:57	05	OK	ECM

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX